

Verkehrsbehördliche Maßnahme

Verkehrsregelung während des Gallimarktes / Galliviehmarktes 2026

Aufgrund des § 45 der Straßenverkehrsordnung werden in Leer anlässlich **des GALLIMARKTES und des GALLIVIEHMARKTES 2026** die folgenden zusätzlichen Verkehrsmaßnahmen angeordnet:

a) **Straßensperrungen** ab 09. Oktober bis 21. Oktober 2026

Königstraße
Schmiedestraße
Garrelsstraße
Pferdemarktstraße (ab Süderhammrich in Richtung Große Bleiche)
Blinke (ab Ende der Bushaltebuchse vor dem Theater in Richtung Große Bleiche)
Luth. Schulgang
Süderkreuzstraße
Kampstraße
Dr.-vom-Bruch-Brücke ab dem 14.10.2026 ca. 07.00 Uhr
Neue Straße (ab Zufahrt Waageparkplatz bis Einmündung Königstraße) temporäre Sperrung am Eröffnungstag (14.10.2026)

b) **Haltverbote und eingeschränkte Haltverbote**
ab 05. Oktober bis 21. Oktober 2026

Industriestraße	Blinke	Westerende
Hafenstraße	Hirtenweg	Plytenbergstraße
Nessestraße	Süderkreuzstraße	Schmiedestraße
Dr.-v.-Bruch-Brücke	Steinburgsgang	Luth. Schulgang
Neue Straße	Bgm.-Pustau-Straße	Pferdemarktstraße
Groninger Straße	Bgm.-Dieckmann-Straße	Garrelsstraße
Patersgang	Bullenkamp	Breslauer Straße
Königstraße	Süderhammrich	

c) **Sonstige Anordnungen:**

Für Anlieger wird in der Neuen Straße ein Zweirichtungsverkehr eingerichtet. Allerdings kann die Neue Straße nur von der Groninger Straße aus angefahren werden.

Der Anliegerverkehr zur Blinke ist ausschließlich aus Richtung der Ubbo-Emmius-Straße möglich. Im Bereich Westerende/Plytenbergstraße wird eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet.

Die Zufahrt zum Hirtenweg/Bullenkamp erfolgt über Groninger Straße und "Süderhammrich".

An der Dr.-vom-Bruch-Brücke (Rathausbrücke) werden Taxenplätze eingerichtet sowie auf dem Waageparkplatz und vor der Aula der BBS II zusätzliche Behindertenparkplätze.

Der Gallimarktsplatz wird ab dem 03.Oktober 2026 ca. 06.00 Uhr und der Parkplatz BBS ab dem 09.Oktober 2026 ab 06.00 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt.

Die Maßnahmen treten mit der Anbringung/Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge – die den Verkehrsablauf beeinträchtigen oder Rettungswege versperren – werden unnachsichtig abgeschleppt.

Leer, den 25.09.2026
Stadt Leer (Ostfriesland)
Der Bürgermeister